

Sitzungsvorlage Nr. X/447
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**07.12.2023****Rat****14.12.2023**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2024 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: I / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 138,06 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 8,38 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,44 €. |
-

Sachverhalt:

Durch Erlass der 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 15.12.2022 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 zuletzt geändert.

In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,76 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	9,12 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,58 €.

Die Gebührensätze wurden für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	138,06 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	8,38 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,44 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c)) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. X/448**).

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Gebührenkalkulation 2024 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen